

Herrn  
Obmann Ronny Steber  
Daunerstraße 29  
6773 Vandans

Auskunft:  
Mag. Peter Oschounig  
T +43 5574 511 25117

Zahl: Va-122-7// -105  
Bregenz, am 06.05.2019

Betreff: Imker; Informationsschreiben Streptomycin  
Beilage: Rückmeldeblatt 2019

Sehr geehrter Herr Steber,

das Bundesamt für Ernährungssicherheit (BAES), Wien, hat mit Bescheid vom 15.03.2019, Zahl BAES-PSM-2019-2076, das streptomycinhaltige Pflanzenschutzmittel „Strepto“ gegenüber der Firma Globachem nv gemäß Art. 53 iVm Art. 31 der Verordnung (EG) Nr. 1107/2009 unter Auflagen und Bedingungen, befristet bis zum Ablauf des 11.06.2019, zugelassen.

Fünf Betreiber von Kernobstbau-Ertragsanlagen mit Standorten in den Gemeinden Gaißau, Höchst und Hard haben auf Grundlage der Pflanzenschutzmittelverordnung um Verwendung von „Strepto“ zur Bekämpfung der Pflanzenkrankheit Feuerbrand angesucht. Die örtlich zuständige Bezirkshauptmannschaft Bregenz hat diesen Betreibern die entsprechende Bewilligung erteilt, von der nur Gebrauch gemacht werden durfte, weil die höchste Gefahrenstufe (5) der Gefahrenstufeneinteilung des von der Landwirtschaftskammer Vorarlberg entwickelten und bewährten Modells erreicht wurde und eine große Gefahr von Blüteninfektionen durch das Feuerbrandbakterium bestand. Die Verwendung von „Strepto“ hatte dabei außerhalb der Zeit des Bienenflugs, das heißt grundsätzlich ab 20:30 Uhr abends bis 06:00 Uhr morgens, zu erfolgen.

**Ihr Bienenstand befindet sich aufgrund der uns vorliegenden Informationen im Umkreis von 5 km zu einer für die Behandlung mit „Strepto“ beantragten Fläche der Kernobstbau-Ertragsanlagen.** Die entsprechende Plandarstellung hierzu finden Sie unter dem Titel „Imkerkarte“ auf der Homepage der Landwirtschaftskammer veröffentlicht (<https://vbg.lko.at/feuerbrand-informationen+2500+1367979>).

Um zu gewährleisten, dass Ihr Honig trotz der Verwendung von „Strepto“ entsprechend den lebensmittelrechtlichen Vorschriften in zulässiger Weise in Verkehr gebracht wird, gilt wie in den vergangenen Jahren:

Der im Jahr 2019 produzierte Honig von Bienenständen im **Umkreis von 3 km um eine mit Streptomycin behandelte Fläche von Kernobstbau-Ertragsanlagen wird vor dem Inverkehrbringen auf Rückstände von „Strepto“ amtlich untersucht, während im Umkreis von 3 bis 5 km erforderlichenfalls repräsentative Stichproben geprüft werden. Als Vorgangsweise wurde vereinbart:**

1. Bei **rechtzeitiger** Anmeldung erfolgt die Beprobung des frisch geschleuderten Honigs durch die amtliche Lebensmittelkontrolle des Umweltinstituts. Es wird daher ausdrücklich darauf hingewiesen, dass dazu jeder Imker bis **spätestens 21. Juni 2019** die vollständig ausgefüllte Rückmeldung mittels des beigelegten Formulars der amtlichen Lebensmittelkontrolle übermittelt. In dieser Rückmeldung sind bitte auch Erreichbarkeiten anzugeben.

Für eventuelle **Rückfragen** steht Ihnen das Institut für Umwelt- und Lebensmittelsicherheit des Landes Vorarlberg, **Tel: 05574/511-42099** gerne zur Verfügung. Die im Rahmen dieses Monitorings gezogenen amtlichen Proben verursachen keine Kosten für den Imker.

2. Honig, der eine **lebensmittelrechtlich relevante Kontamination (Grenzwertüberschreitung) mit Streptomycin** aufweist, **darf nicht in Verkehr gebracht werden**. Die Lebensmitteltauglichkeit betreffend Streptomycin wird durch ein Untersuchungszeugnis belegt, das Ihnen vom Institut für Umwelt und Lebensmittelsicherheit des Landes Vorarlberg nach Abschluss der Untersuchung ausgestellt wird.
3. Sofern eine lebensmittelrechtlich relevante Kontamination (Grenzwertüberschreitung) von Honig mit Streptomycin nachgewiesen wurde, dürfen von diesem Standort **auch Propolis, Blütenpollen, Gelée Royale und Wachs nicht im Sinne des Lebensmittelsicherheits- und Verbraucherschutzgesetzes in Verkehr gebracht werden**.
4. Allfällige Erzeugnisse im Sinne von Punkt 2. und 3. sind nachweislich **einer ordnungsgemäßen Entsorgung** durch zugelassene Betriebe zuzuführen.

Für die Untersuchung des beprobten Honigs ist eine Dauer von **mindestens drei Wochen** zu veranschlagen.

Mit freundlichen Grüßen

Für die Vorarlberger Landesregierung  
im Auftrag

DI Günter Osl